

Aufenthaltserlaubnis zur freiberuflichen Tätigkeit - Erteilung

Eine Aufenthaltserlaubnis **kann** für eine freiberufliche Tätigkeit erteilt werden, wenn von ihr positive ökonomische oder kulturelle Auswirkungen zu erwarten sind.

Zu freiberuflichen Tätigkeiten zählen zum Beispiel Künstler, Schriftsteller, Sprachlehrer und selbstständig berufstätige Ärzte, Ingenieure, Wirtschaftsprüfer, Dolmetscher oder Architekten.

Voraussetzungen

- **Freiberufliche Tätigkeit**

Es muss sich um eine selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende, erzieherische oder andere selbstständige Berufstätigkeit nach § 18 Abs.1 des Einkommensteuergesetzes handeln.

- **Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)**

Perspektivisch müssen Sie bei Vollendung des 67. Lebensjahres

- entweder über eine monatliche Rente von 1.332,36 Euro (für mindestens 12 Jahre)
- oder ein Vermögen von 194.631,00 Euro

verfügen können.

Bei folgenden Staatsangehörigkeiten wird vom Nachweis einer Altersvorsorge abgesehen:

Dominikanische Republik, Indonesien, Japan, Philippinen, Sri Lanka, Türkei und Vereinigte Staaten von Amerika

Für eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ist allerdings immer eine angemessene Altersversorgung nachzuweisen - unabhängig von Alter und Staatsangehörigkeit.

- **Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde**

Erforderliche Unterlagen

- **Gültiger Pass**

- **1 aktuelles biometrisches Foto**

- **Antragsformular**

- **Ertragsvorschau**

- **Bei Künstlern und Sprachlehrern: Nachweise sonstiger regelmäßiger Einkünfte**

z.B. eigenes Vermögen, regelmäßige Überweisungen unterhaltspflichtiger Eltern, Abgabe einer Verpflichtungserklärung eines solventen Dritten

- **Wenn Sie auf Honorarbasis tätig werden wollen: Absichtserklärungen („Letter of intent“) zur Zusammenarbeit**

Vorlage von mindestens 2 Absichtserklärungen (mit Angaben zu Art und Umfang und Beschreibung der Tätigkeit)

- **Honorarverträge**

- **Lebenslauf / Curriculum vitae**

Beruflicher Werdegang, Qualifikationsnachweise, Studienabschlüsse, Berufsabschlüsse, Diplome, Referenzen/Förderer

- **Berufserlaubnis**
sofern für die freiberufliche Tätigkeit eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B. Anwaltszulassung (im Original)
- **Krankenversicherung**
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.
- **Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum**
im Original
- **Wohnkosten**
Nachweise über die monatlichen Mietkosten (z.B. per aktuellem Kontoauszug) oder Kosten der bewohnten Immobilie; jeweils im Original
- **Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)**
Sie können den Nachweis einer angemessenen Altersversorgung (siehe Abschnitt „Voraussetzungen“) erbringen durch:
 - ein Versicherungsangebot über eine private Rentenversicherung oder Lebensversicherung
 - eigenes Vermögen
 - erworbene Rentenanwartschaften oder
 - Betriebsvermögen
- **Nachweis über den Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde**
 - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)

oder

 - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Gebühren

- 100,00 Euro
- 28,80 Euro für türkische Staatsangehörige

Rechtsgrundlagen

- **§ 21 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz - AufenthG**